

# Selbsterklärung der prüfenden Person zum Nachweis der zusätzlichen Prüfverfahrenskompetenz gemäß § 8a BSIG

Name der prüfenden Person:

---

**Ich erkläre hiermit, dass ich die folgenden Fachkenntnisse besitze und damit über die notwendige Prüfverfahrenskompetenz für eine Prüfung gemäß § 8a BSIG verfüge**

## **Einschlägige gesetzliche Bestimmungen**

- Verständnis für den besonderen Schutzbedarf Kritischer Infrastrukturen
- Kenntnis der Anforderungen an Sicherheitsmaßnahmen und an deren Prüfung
- Kenntnis der wesentlichen Regelungen des BSIG, um die Rolle des Prüfenden abzuleiten
- Kenntnis der für die zu prüfende Kritische Infrastruktur wesentlichen Anlagentypen gemäß BSI-Kritisverordnung

## **Prüfgrundlage**

- Kenntnis der Besonderheiten und wesentlichen Prüfthemen einer Prüfung nach § 8a BSIG
- Kenntnis der grundsätzlich zur Verfügung stehenden Prüfgrundlagen
- Fähigkeit zur Ableitung eines geeigneten Prüfschemas
- Kenntnis der Rahmenbedingungen für den Geltungsbereich und Fähigkeit zur (ersten) Einschätzung einer geeigneten Bestimmung

## **Nachweise gemäß § 8a BSIG**

- Kenntnis der Rollen und Aufgaben der prüfenden Personen im Nachweisprozess
- Kenntnis der Mängelkategorien entsprechend der Orientierungshilfe zu Nachweisen
- Kenntnis der Nachweisdokumente und der erforderlichen Anlagen
- Kenntnis der Prüfthemen gemäß der Orientierungshilfe zu Nachweisen und Fähigkeit zur Anwendung dieser Prüfthemen im Rahmen eigener Prüfungen

**Ich erkläre darüber hinaus, die ethischen Grundsätze gemäß Anhang „Ethische Grundsätze“ der Orientierungshilfe zu Nachweisen gemäß § 8a Absatz 3 BSIG einzuhalten.**

---

Ort

---

Datum

---

Name in Druckbuchstaben

---

Unterschrift der prüfenden Person